

10.06.2008

Krankenkasse muss DAISY-Player zahlen

Ein neues Gerichtsurteil hat beschieden, dass DAISY-Player vor dem Gesetz als Hilfsmittel gelten.

Die Kaufmännische Krankenkasse hatte sich geweigert, einer Sehbehinderten einen DAISY-Player zu bezahlen - Begründung: Dies sei kein Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes. Doch, meinte jetzt das Sozialgericht Fulda. Mit Aktenzeichen S4 KR 572/06 verurteilte es die gesetzliche Krankenversicherung zur Zahlung des Gerätes. Die Berufung gegen das Urteil ließ das Gericht nicht zu und damit ist es, so Dr. Michael Richter, DVBS-Geschäftsführer und tätiger Anwalt, rechtskräftig.

Quelle: DVBS, Deutscher Verband der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V., www.dvbs.de¹.

Kategorien: [Hilfsmittel](#)², [Rechtsprechung](#)³

■ Diesen Beitrag kommentieren

Sie möchten einen Kommentar zu diesem Beitrag schreiben? Dann füllen Sie einfach das folgende Formular aus!

Bitte füllen Sie alle Felder aus, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind - geben Sie also mindestens Ihren Namen und Ihren Kommentar ein. Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Ihrer Website ist optional. Ihre E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht. Ihr Beitrag kann bis zu 3000 Zeichen lang sein. Sie können nur einfachen Text eingeben, HTML-Tags sind nicht zulässig.

* Ihr Kommentar Kommentar

* Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse

Ihre Website

■ Links

1. <http://www.dvbs-online.de/nl347.htm>
2. http://incobs.info/aktuelles/index.php?kat=_5
3. http://incobs.info/aktuelles/index.php?kat=_4